



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Hutung Sähle

EU-Nr.: DE 2745-302

Landesnr.: 318

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflanzung einer Feldhecke zur Minderung von Stoffeinträgen aus höher gelegenem Ackerland

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1.2/ S. 44

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Lychen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Retzow/ 005/ 65, 75, 76

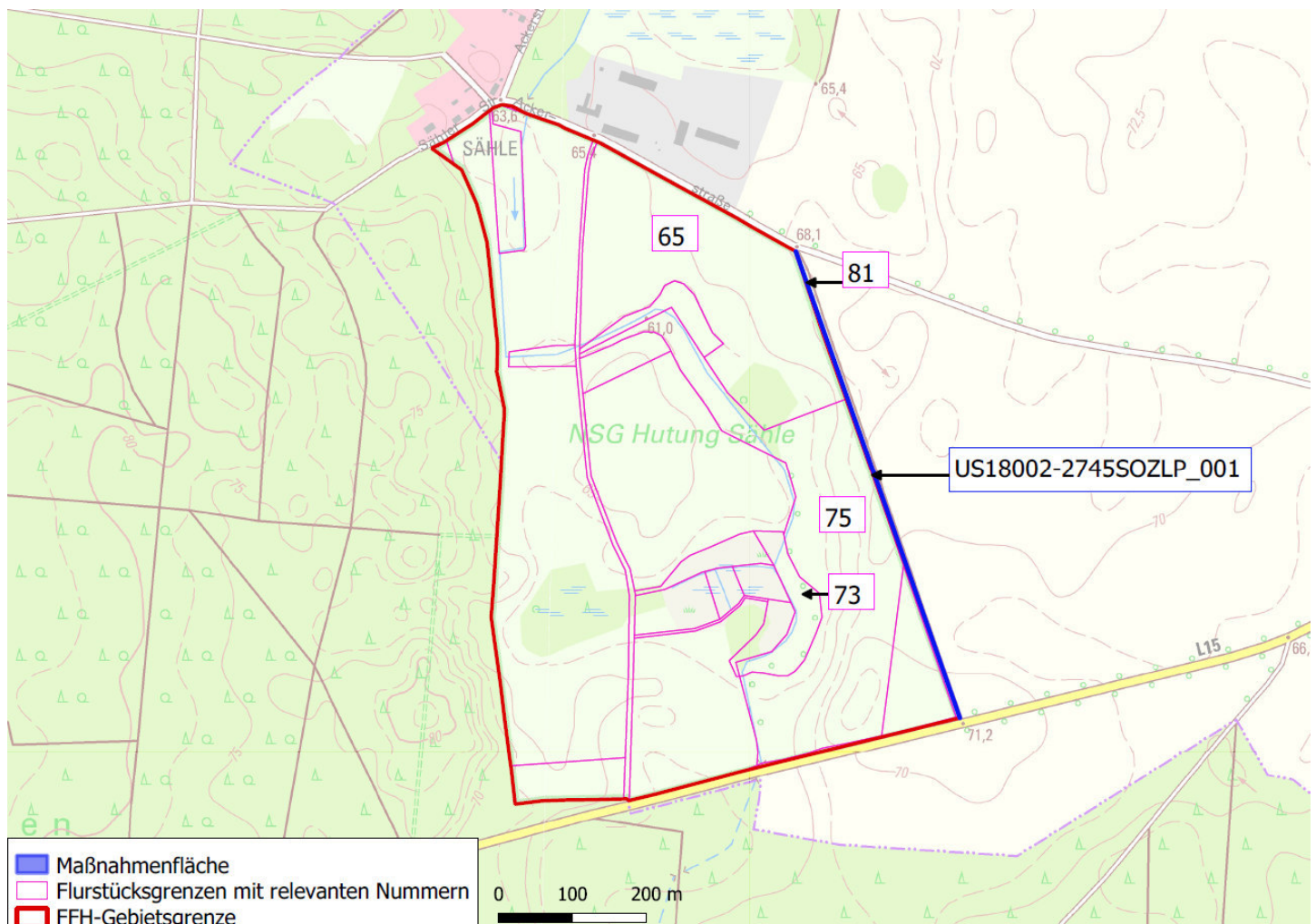
Gebietsabgrenzung

östliche Grenze des FFH-Gebietes; Übergang zwischen extensiv genutztem Grün- und intensiv genutztem Ackerland

P-Ident: US18002-2745SOZLP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Schutz eutrophierungsgefährdeter Lebensräume der Rotbauchunke, weiterer Amphibienarten sowie von Habitaten, die durch oligo- bis mesotrophe Standortverhältnisse geprägt sind

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Rotbauchunke

Weitere Ziel-Arten: Amphibienarten, artenreiche Insektenfauna des großflächigen Trockengrünlandes

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Habitate der Rotbauchunke befinden sich im östlichen Teil des FFH-Gebietes. In ca. 60 bis 100 m Entfernung vom Niederungskomplex mit den temporären Laichgewässern verläuft die Ackergrenze. Um Stoffeinträge vom deutlich höher gelegenen Acker in die Senke zu minimieren, wird empfohlen, entlang der östlichen FFH-Gebietsgrenze eine Feldhecke zu pflanzen. Die Gehölze filtern die Nährstoffe, was letztendlich nicht nur die Eutrophierung der Laichgewässer einschränkt sondern positiven Einfluss auf das gesamte, durch Nährstoffarmut geprägte Schutzgebiet mit seiner hohen Artendiversität hat.

Maßnahmen

| Code | Bezeichnung der Maßnahme | FFH-Erhaltungsmaßnahme * |
|------|--------------------------|--------------------------|
| G12 | Pflanzung einer Hecke | nein |

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

dreireihige Pflanzung unter Einbeziehung des bereits vorhandenen Gehölzbestandes; Zusammensetzung ca. 20 % aus baum- und 80 % aus strauchartigen Gehölzen; Orientierung der Artenauswahl am vorhandenen Gehölzbestand; Baumarten: u. a. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*); Straucharten u. a. Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Wildrosen-Arten (*Rosa spec.*)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme wurde auf der rAG-Beratung am 22.11.2018 vorgestellt und diskutiert. Der Eigentümer war an dieser Diskussion beteiligt und hat ein entsprechend aufbereitetes Gesprächsprotokoll mit der Zusammenstellung aller Maßnahmen erhalten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

NABU Regionalverband Templin e.V. (Abstimmung dazu noch nicht erfolgt)

Zeithorizont: mittelfristig

| Verfahrensablauf/ -art | ja | nein |
|---|----|------|
| Weitere Planungsschritte sind notwendig | x | |
| Maßnahmen sind genehmigungspflichtig | x | |

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: uNB, Naturpark US, NABU Regionalverband Templin e.V.

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Hutung Sähle

EU-Nr.: DE 2745-302

Landesnr.: 318

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

partielles Entfernen von Gehölzen zur Entlastung des Wasserhaushaltes und zur Verminderung der fortschreitenden Sukzession in einem schwach entwässerten Übergangs- und Schwingrasenmoor - LRT 7140

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1/ S. 40

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Lychen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Retzow/ 005/ 58

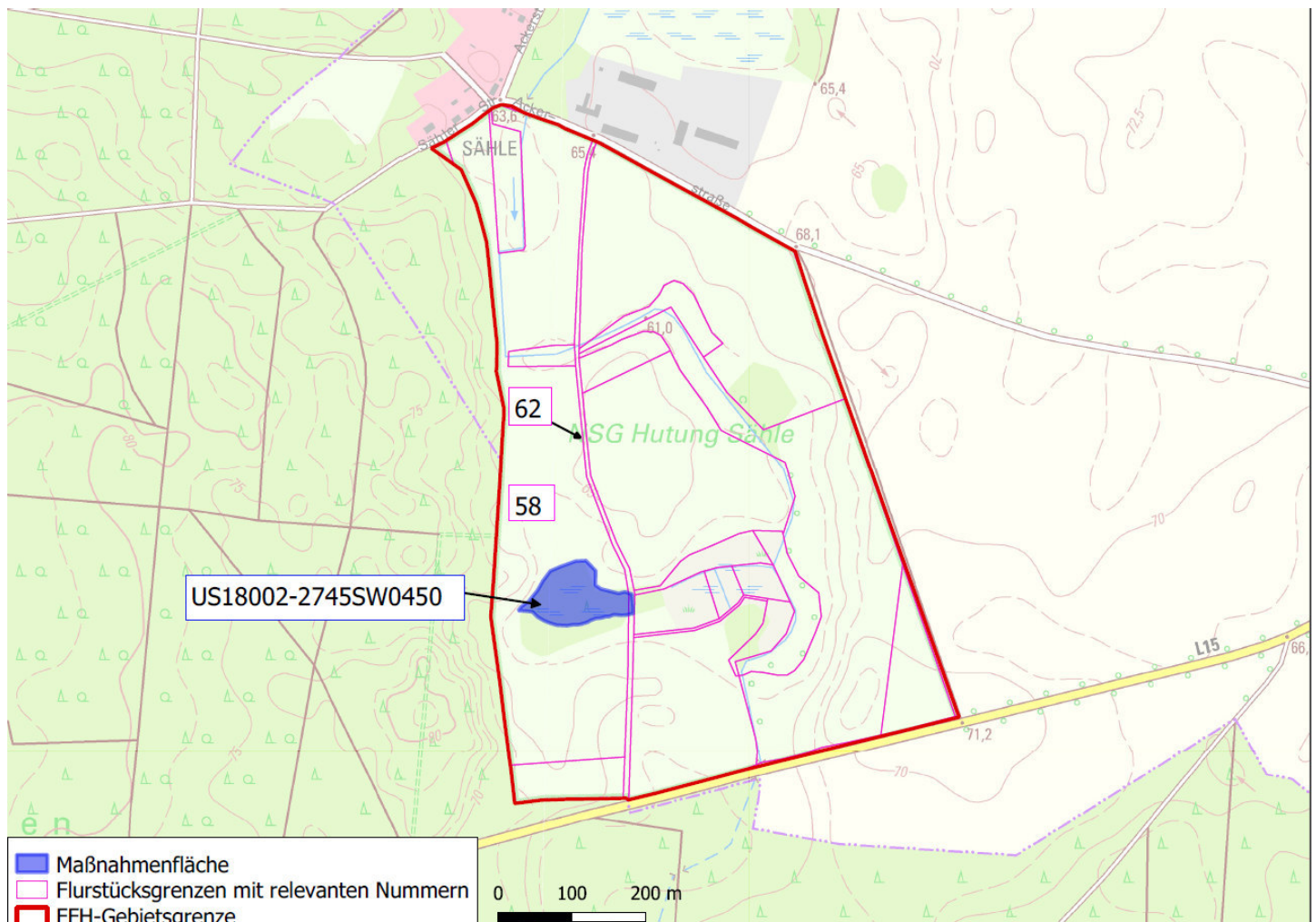
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: mesotroph-saures Zwischenmoor (Kesselmoor) im Südwesten des FFH-Gebietes

P-Ident: US18002-2745SW0450

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: langfristige Sicherung des Offenmoorcharakters eines LRT 7140

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: Kranich (Brutplatz)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die zunehmende Gehölzsukzession in dem kleinen Kesselmoor widerspiegelt den großräumig gestörten Landschaftswasserhaushalt und führt mittel- bis langfristig zum Verlust des LRT 7140 im FFH-Gebiet Hutung Sähle. Die Optimierung des Wasserstandes (vgl. Maßnahmenblatt 001) sollte daher mit einer Gehölzrücknahme gekoppelt werden. Der aktuell ca. 30% der Moorfläche deckende Gehölzbestand ist auf deutlich < 25 % zu reduzieren. Dadurch werden die wasserzehrende Wirkung des Gehölzbestandes sowie die mit dem Laubeintrag verbundene allmähliche Eutrophierung vermindert.

Wenn die detaillierte wasserbauliche Vorplanung ergibt, dass eine Wasserstandsoptimierung im Gebiet nicht mehr möglich ist, sollte abgewogen werden, ob:

- das Zwischenmoor der natürlichen Sukzession zu überlassen ist => Entwicklung zum LRT 91D0* oder
- ob die Gehölzrücknahme in regelmäßigen Abständen (ca. alle 10 bis 15 Jahre) wiederholt wird, um den Standort offen zu halten

Maßnahmen

| Code | Bezeichnung der Maßnahme | FFH-Erhaltungsmaßnahme * |
|------|----------------------------------|--------------------------|
| W30 | Partielles Entfernen der Gehölze | ja |

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Durchführung der Maßnahme ist die Trittempfindlichkeit des Moores zu beachten, die Maßnahmenumsetzung sollte daher in einer Frostperiode erfolgen. Die gerodeten Gehölze sind aus dem Bestand zu entfernen, einzelne Gehölze sind zu belassen. Auch das Weidengebüsch im Bereich des Randsumpfes ist auszulichten, wobei ein Sichtschutz zum angrenzenden Grünland bestehen bleiben sollte (Kranichbrutplatz).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme wurde auf der rAG-Beratung am 22.11.2018 vorgestellt und diskutiert. Der Eigentümer war an dieser Diskussion beteiligt und hat ein entsprechend aufbereitetes Gesprächsprotokoll mit der Zusammenstellung aller Maßnahmen erhalten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

NABU Regionalverband Templin e.V. (Abstimmung dazu noch nicht erfolgt)

Zeithorizont: mittelfristig erforderlich

| Verfahrensablauf/ -art | ja | nein |
|---|----|------|
| Weitere Planungsschritte sind notwendig | | x |
| Maßnahmen sind genehmigungspflichtig | x | |

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: untere Naturschutzbehörde, Naturpark US, NABU Regionalverband Templin e.V.



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Klapperberge

EU-Nr.: DE 2745-302

Landesnr.: 318

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Nutzungsauffassung/ keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen - LRT 91D0*

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1/ S. 42

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Lychen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Retzow/ 005/ 58

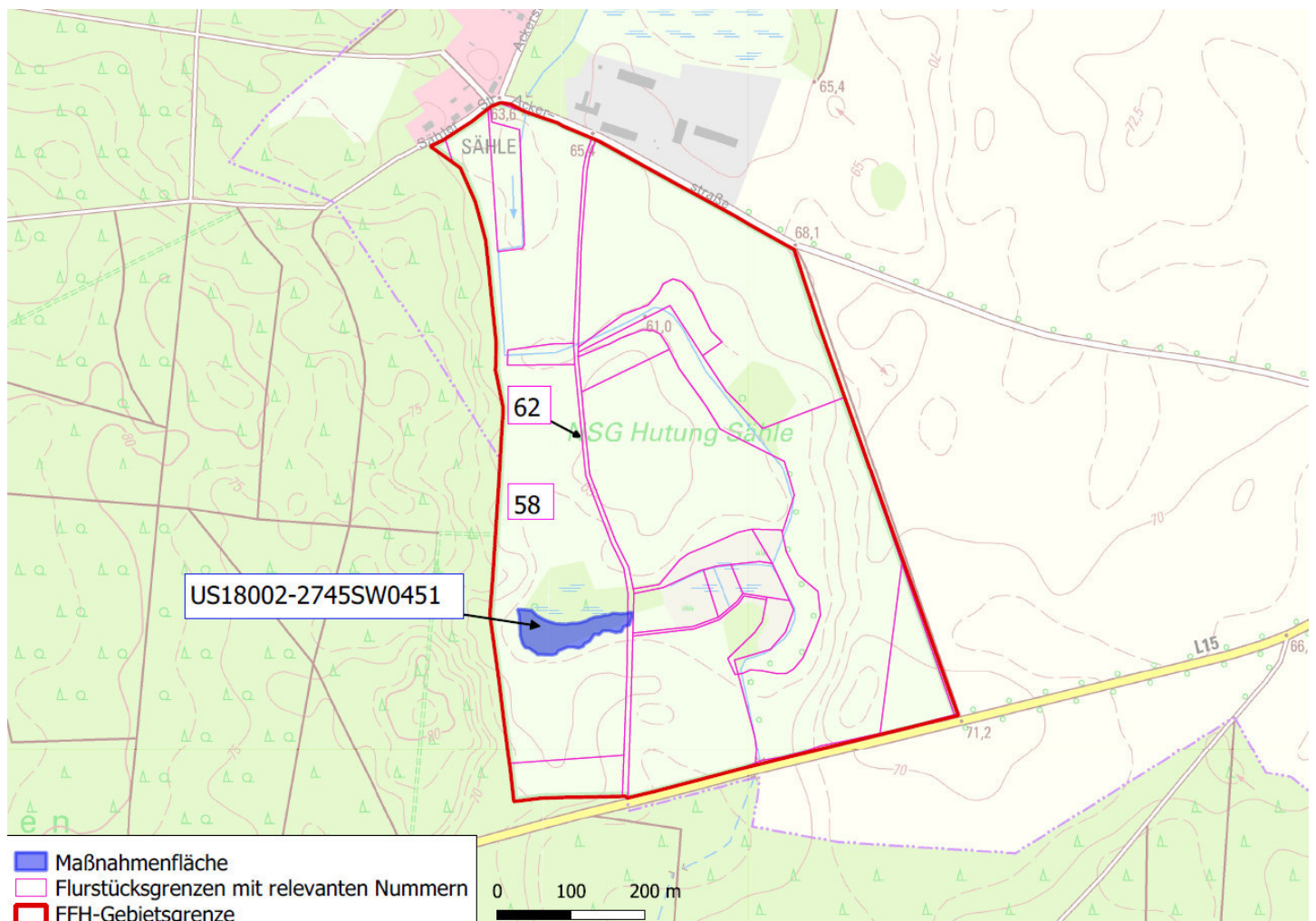
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: kleiner Moorwald (durch Sukzession aus LRT 7140 hervorgegangen) im Südwesten des FFH-Gebietes

P-Ident: US18002-2745SW0451

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: ungestörte Sukzession einer Teilfläche des prioritären LRT 91D0

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die zunehmende Gehölzsukzession in dem kleinen Kesselmoor hat im südlichen Randbereich des Standortes zur kleinflächigen Ausprägung eines Moorwaldes - LRT 91D0* geführt. Dieser Bereich ist in die Pflegemaßnahme für das angrenzende Offenmoor nicht einzubeziehen (partielle Gehölzrücknahme Maßnahmenblatt 002). Der sich etablierende Moorwald ist der natürlichen Sukzession zu überlassen. Eine spätere forstliche Nutzung des Baumbestandes, eine Neuanpflanzung etc. sind unzulässig.

Sollte eine Optimierung des Wasserstandes möglich sein (vgl. Maßnahmenblatt 001) ist das Absterben der jungen Bäume zu tolerieren. Der Offenmoorcharakter hat in dem Fall im Kesselmoor Vorrang.

Maßnahmen

| Code | Bezeichnung der Maßnahme | FFH-Erhaltungsmaßnahme * |
|------|---|--------------------------|
| F121 | Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen | ja |

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der Eigentümer der Fläche hat ein entsprechend aufbereitetes Gesprächsprotokoll mit der Zusammenstellung aller Maßnahmen erhalten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

entfällt

Zeithorizont: dauerhafte/ laufende „Maßnahme“

| Verfahrensablauf/ -art | ja | nein |
|---|----|------|
| Weitere Planungsschritte sind notwendig | | x |
| Maßnahmen sind genehmigungspflichtig | | x |

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Naturpark US, NABU Regionalverband Templin e.V., Stadforst Lychen

Finanzierung: entfällt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Hutung Sähle

EU-Nr.: DE 2745-302

Landesnr.: 318

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimierung der Wasserversorgung eines Kesselmoores - LRT 7140

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1/ S. 40

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Uckermark

Lychen

Retzow/ 005/ 58, 65, 66, 67, 68, 70, 71,
72, 73, 74, 75

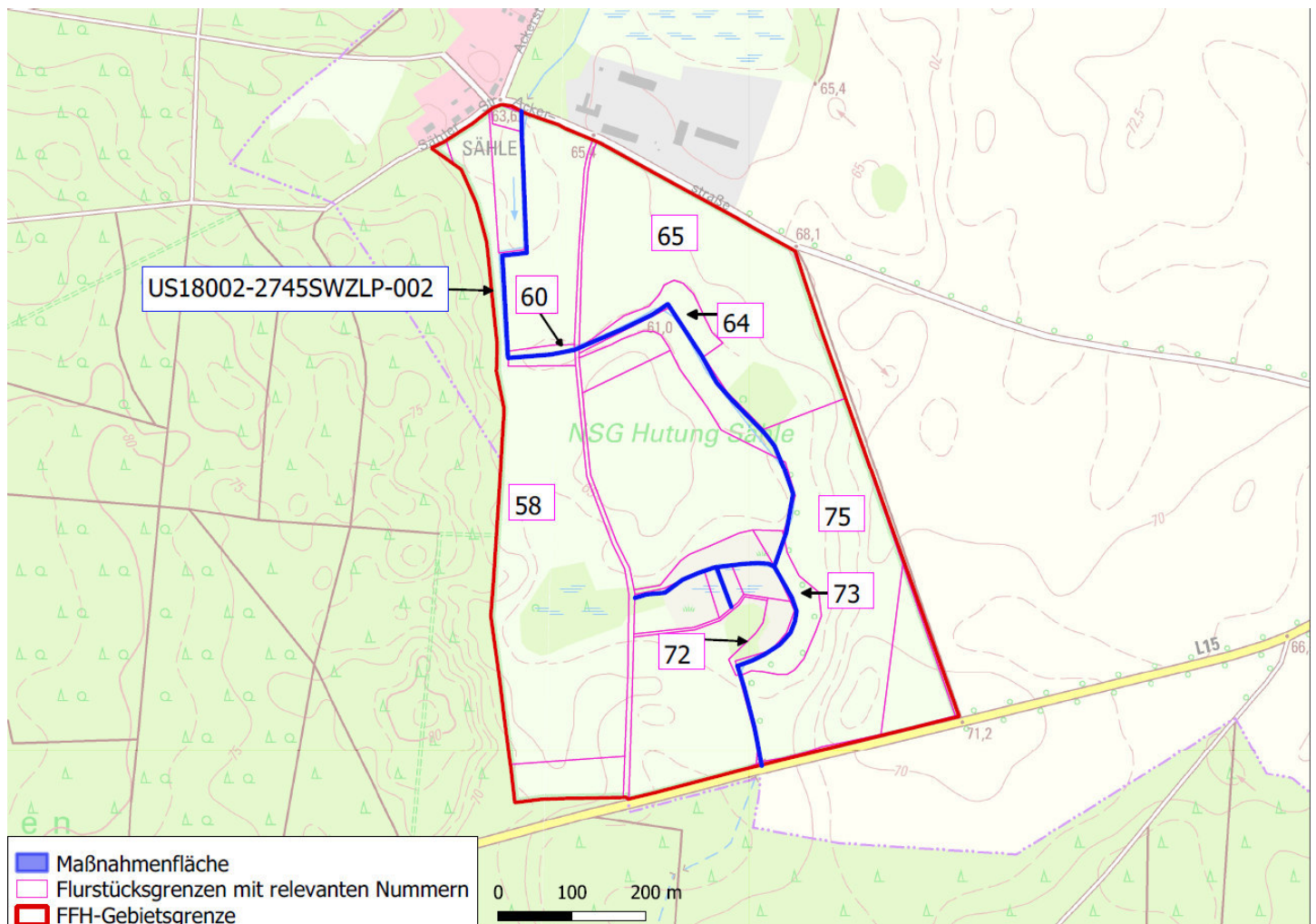
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grabensystem im FFH-Gebiet nördlich, südlich und östlich des mesotroph-sauren Zwischenmoores (Kesselmoor) im Südwesten des FFH-Gebietes

P-Ident: US18002-2745SWZLP-002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): punktuelle Maßnahmen, Lage und Fläche derzeit nicht abschätzbar

Kartenausschnitt:



Ziele: langfristige Sicherung des Offenmoorcharakters eines LRT 7140

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Rotbauchunke, Kammmolch (letztgenannte Art für das FFH-Gebiet nicht maßgeblich)

Weitere Ziel-Arten: Kranich (Brutplatz)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die zunehmende Gehölzsukzession in dem kleinen Kesselmoor widerspiegelt den großräumig gestörten Landschaftswasserhaushalt und führt mittel- bis langfristig zum Verlust des LRT 7140 im FFH-Gebiet Hutung Sähle. Das FFH-Gebiet ist von einem Grabensystem durchzogen, das aller Voraussicht nach in die südliche Niederung des Schutzgebietes entwässert. Eine genaue Abklärung war im Jahr 2018 mit Überflutungen im Frühjahr und einer extremen und langandauernden Trockenperiode im Sommer und Herbst 2018 nicht möglich. Bei Normalwasserständen ist daher zu prüfen, ob im Gebiet ein Abfluss erfolgt und ob noch/ bzw. welche Möglichkeiten der Anhebung des Wasserstandes im südlichen Gebietsteil bestehen. Diese sind dann entsprechend umzusetzen. Das Ziel besteht darin, gleichmäßige und höchstmögliche Wasserstände im Kesselmoor zu sichern und den LRT-typischen Offenmoorcharakter zu erhalten. Die angestrebte Stabilisierung des Wasserhaushaltes weist Synergien für die östlich und nördlich angrenzenden Lebensräume der Anhang II-Arten Rotbauchunke und Kammmolch auf.

Maßnahmen

| Code | Bezeichnung der Maßnahme | FFH-Erhaltungsmaßnahme * |
|------|--------------------------------|--------------------------|
| W125 | Erhöhung der Gewässersohle | ja |
| W141 | Errichtung eines Staubauwerkes | ja |

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

es ist abzusichern, dass bei hohen Gebietswasserständen kein Abfluss von Wasser aus der östlich des Zwischenmoores angrenzenden eutrophen Niederung in Richtung Westen und somit in das Kesselmoor erfolgt (z.B. durch Anheben der Sohle des ggf. zulaufenden Grabens)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahme wurde auf der rAG-Beratung am 22.11.2018 vorgestellt und diskutiert. Der Eigentümer war an dieser Diskussion beteiligt und hat ein entsprechend aufbereitetes Gesprächsprotokoll mit der Zusammenstellung aller Maßnahmen erhalten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

NABU Regionalverband Templin e.V. (Abstimmung dazu noch nicht erfolgt)

Zeithorizont: mittelfristig erforderlich

| Verfahrensablauf/ -art | ja | nein |
|---|----|------|
| Weitere Planungsschritte sind notwendig | x | |
| Maßnahmen sind genehmigungspflichtig | x | |

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: untere Naturschutzbehörde, Naturpark US, NABU Regionalverband Templin e.V.

Finanzierung: RiLi GewEntw/LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
